



Version vom 08. August 2025

## Merkblatt zur Teilrevision der Strahlenschutz-Ausbildungsverordnung

Am 1. August 2025 ist die teilrevidierte Verordnung des EDI über die Aus- und Fortbildung sowie die erlaubte Tätigkeit im Strahlenschutz (Strahlenschutz-Ausbildungsverordnung) in Kraft getreten. Die SSO und die Schweizerische Gesellschaft für Dentomaxillofaziale Radiologie (SGDMFR) konnten sich im Rahmen des Revisionsverfahrens erfolgreich dafür einsetzen, dass die Fortbildungspflicht für das zahnmedizinische Praxispersonal reduziert wird.

Die neue Regelung gilt rückwirkend auch für alle Personen, deren 5-Jahreszyklus zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits läuft, jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

Unverändert bleibt hingegen die Pflicht, dass alle Personen, die Röntgengeräte bedienen – also sowohl Zahnärztinnen und Zahnärzte als auch zahnmedizinisches Personal – eine anerkannte Ausbildung im Strahlenschutz benötigen. Zudem muss durch regelmässige Fortbildung sichergestellt werden, dass das Wissen und die Kompetenzen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die erforderliche Ausbildung sowie die neu geltenden Fortbildungsanforderungen.



Version vom 08. August 2025

Berufsgruppe	Intraorales Röntgen	OPT und FR	DVT	Fortbildungspflicht	Anzahl Fortbildungseinheiten (pro 5 Jahre)
Zahnarzt Diplom ohne DVT-Ausbildung (MA 12)	Erlaubt	Erlaubt	Nicht erlaubt	Ja	4
Zahnarzt Diplom mit DVT-Ausbildung (MA 13)	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	ja	4
DH ohne DVT-Ausbildung (MP 10)	Erlaubt	Erlaubt	Nicht erlaubt	ja	4
DH mit DVT-Ausbildung (MP 11)	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	ja	6 (vormals 8)
DA EFZ / PA SSO mit Röntgenberechtigung (MP 12)	Erlaubt	Nicht erlaubt	Nicht erlaubt	ja	2 (vormals 4)
DA / PA SSO mit OPT-/ FR-Ausbildung (MP 13)	Erlaubt	Erlaubt	Nicht erlaubt	ja	4
DA / PA SSO mit DVT-Ausbildung (MP 14)	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	ja	6 (vormals 8)